

Massenabschiebung nach Nigeria - Mark N. wurden abgeschoben



Am Dienstag, dem 4. Mai 2010 fand eine Charter-Abschiebung von 21 Personen nach Nigeria statt. Das Innenministerium hat zu diesem Zweck ein Flugzeug gechartert und in den letzten Tagen alles getan, um es zu „füllen“.

Unter den abgeschobenen Personen befand sich auch der 34-jährige Mark N. aus Linz, der über viele Jahre von SOS-Menschenrechte begleitet wurde. Mark N. ist bereits 2001 als Flüchtling nach Österreich gekommen, hielt sich rechtmäßig in Österreich auf und hat sieben Jahre auf den Abschluss des Asylverfahrens gewartet. Er hatte sich sehr gut integriert und spricht gut Deutsch (ÖIF Prüfung A2). Mark N. ist Vater eines 4-jährigen Sohnes. Er lebte zwar von seiner Lebensgefährtin getrennt, erfüllte aber alle elterlichen Pflichten und hielt engen Kontakt zu seinem Sohn und der Mutter des Kindes. Diese hat sich auch für ihn eingesetzt. Hr. N. war auch willens, wenn es die Gesetzeslage erlaubte, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und hatte auch schon eine Einstellungsanzeige vorgelegt. Damit wäre auch eine Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben gewesen.

Ein Verfahren auf Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels lief noch, eine Entscheidung darüber war offen.

Trotzdem wurde Mark N. am Abend des 2.5.2010 von der Polizei festgenommen und anschließend, ohne dass er sich von seinem Kind und dessen Mutter verabschieden konnte, nach Wien gebracht. Im „Anhaltezentrum“ Wien, Roßauer Lände, wartet er auf seine Abschiebung, die am Dienstag stattfand. Ein letzter Versuch, über eine Intervention bei Innenministerin Maria Fekter, Mark N. wenigstens die Entscheidung des Antrags auf humanitären Aufenthalt abzuwarten, schlug fehl! Weiters war es nicht mehr möglich, ihn in den Tagen vor der Abschiebung zu besuchen!

Gunther Trübswasser, Vorsitzender von SOS-Menschenrechte: „Der Fall zeigt wieder einmal die unmenschliche Abschiebepaxis auf. Noch dazu war ein Antrag auf Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts in Bearbeitung.“

Soviel zu den Menschenrechten und zur Mitmenschlichkeit in Österreich!

Er durfte Sohn nicht mehr sehen

Ein Nigerianer lebte seit Jahren in Linz, war bestens integriert und wurde in einer „Nacht- und Nebelaktion“ abgeholt.

VON ULLRICH KAPL

Demonstrationen vor der Haftanstalt in der Rossauer Lände in Wien und am Flughafen Schwechat. Die Abschiebung von Fußballern des Migranten-Vereines „FC Sans Papiers“ sorgte – wie berichtet – für Wirbel. In der aufgeheizten Stimmung ging ein Einzelschicksal unter. Einer der 21 Nigerianer, die Österreich verlassen mussten, war Mark N., 34, aus Linz. Der

Mann lebte seit neun Jahren in OÖ, hat einen fünfjährigen Sohn und gilt als bestens integriert.

Trotzdem wurde N. am Sonntag in Schubhaft genommen und bekam nicht einmal mehr die Chance, sich von seinem Kind und seiner früheren Lebensgefährtin zu verabschieden.

„Der Fall zeigt wieder einmal die unmenschliche Abschiebepaxis auf“, bedauert Gunther Trübswasser, Vorsitzender des Vereines „SOS-Menschenrechte.“ Aus seiner Sicht ist die Vorgangsweise der Behörden bedenklich: „Der Antrag auf Gewährung

des humanitären Aufenthaltsrechtes ist noch in Bearbeitung.“

Selbst Landeshauptmann Josef Pühringer, VP, habe für den Verbleib des Mannes interveniert, blitzte aber beim Kabinettschef von Innenministerin und Parteikollegin Maria Fekter ab. „Seit sie das Ressort führt, hat sich die sehr rigorose Abschiebepolitik weiter verschärft“, übt Trübswasser Kritik an der Bundesregierung. Mark N. habe alle Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllt. „Er bestand die zweithöchste Deutschprüfung, die es für Migranten gibt und hatte

auch die Zusage für einen Job.“ Außerdem hätte auch das soziale Umfeld berücksichtigt werden müssen. „Jetzt steht ein Kind ohne seinen Vater da.“ Die Polizei führt im Abschiebebescheid zwei minimale „Straftaten“ an: N. war mit dem Fahrrad ohne Licht unterwegs und mit dem Auto zu schnell.

Rüge Passend zu dem Fall: Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am Mittwoch zwei Entscheidungen des Asylgerichtshofes gekippt und die Ausweisung der Flüchtlinge ausgesetzt. Beispiel: Eine Frau aus Kamerun wurde in ihrer Heimat von Sicherheitskräften vergewaltigt. Der Asylsenat glaubte der Afrikanerin und verweigerte ihr trotzdem das Bleiberecht. Der VfGH zeigt sich darüber „verwundert“.



Abgeschoben: Mark N. lebte neun Jahre in OÖ